



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 06/2023 vom 13. Februar 2023

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe für das Wirtschaftsjahr 2023.

1. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe für das Wirtschaftsjahr 2023.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2022 und 12. Januar 2023 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 09. Februar 2023 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

auf der Aufwandseite auf € 6.861.000,--

auf der Ertragsseite auf € 6.861.000,--

und im Vermögensplan

auf der Einnahmenseite auf € 3.975.200,--

auf der Ausgabenseite auf € 3.975.200,--

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

§ 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 3.000.000,--.

§ 4

Anmerkung:

Die nachfolgenden Brutto-Beträge enthalten einen Mehrwertsteuer-Satz von 7 % bzw. 19 %. Bei der Rechnungsstellung wird der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz veranschlagt.

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,53 (€ 2,36 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 1/2" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4“ (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.:

€ 1.300,00

(€ 1.214,95 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung

(bis 1 1/2" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4“ (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.:

€ 1.700,00

(€ 1.588,79 netto)

3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung (Wenn noch kein Hauptrohrleitungsbeitrag bezahlt)

(bis 1 1/2" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 2.400,00
(€ 2.242,99)

4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.: € 118,69
(€ 110,93 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)

incl. MwSt.: € 12,94
(€ 12,10 netto)

(4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,36 (€ 1,27 netto) je gemessenem Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 1,26 (€ 1,18 netto).

(5) Die Bereitstellungsgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

5,94 € (5,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h

11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h

30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h

39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25" (vormals QN 15)

40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40" (vormals QN 20)

50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63" (vormals QN 30)

65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100" (vormals QN 50)

161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250" (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Vom Verband nicht zu verantwortende Mehrfachanfahrten zum Wasserzählertausch werden dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von € 59,50 brutto (€ 50,00 netto) in Rechnung gestellt.

(7) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus: € 64,20 brutto (€ 60,00 netto)

- Mehrfamilienhaus:

1. Wohneinheit € 64,20 brutto (€ 60,00 netto)

jede weitere Wohneinheit: € 16,05 brutto (€ 15,00 netto)

- Fertighaus: € 32,10 brutto (€ 30,00 netto)

- Mehrfamilien-Fertighaus:

1. Wohneinheit € 32,10 brutto (€ 30,00 netto)

jede weitere Wohneinheit: € 8,03 brutto (€ 7,50 netto)

- Gewerbeobjekte: € 192,60 brutto (€ 180,00 netto)

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- Bauwasseranschluss: € 285,00 brutto (€ 238,69 netto)

(8) Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,36 m³ brutto (€ 1,27 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale € 53,50 brutto (€ 50,00 netto)

Benutzungsgebühr pro Tag € 1,00 brutto (€ 0,93 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale € 74,90 brutto (€ 70,00 netto)

Benutzungsgebühr pro Tag € 1,00 brutto (€ 0,93 netto)

(9) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 20. Februar 2023 bis 03. März 2023 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 08. Dezember 2022

gez. Wünstel
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 13.02.2023 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de